

Stadt Dietikon

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Dietikon vom 2. November 2023

1. Michael Angstmann (SVP) wird als Nachfolger der austretenden Eveline Heiniger (SVP) in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.
2. Das Postulat von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Abgabe von Entsorgungscoupons wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
3. Das Postulat von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Bessere Sichtbarkeit der Abfallkübel wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
4. Das Postulat von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Mehr Littering-Kontrollen wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Bessere Information der Bevölkerung über das Abfallwesen wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Öffentliche Velo-Servicestationen wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Wolf Präsident
 Patricia Meyer Sekretärin

Öffentlicher Gestaltungsplan Niderfeld inkl. UVB Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld Öffentliche Auflage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 423 vom 4. September 2023 den öffentlichen Gestaltungsplan Niderfeld inkl. Umweltverträglichkeitsbericht sowie die Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Die Unterlagen des öffentlichen Gestaltungsplans Niderfeld umfassen:

- Situationsplan 1:1000
- Vorschriften
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
- Beilagen:
 - Städtebaulicher Vertrag (Entwurf)
 - Mehrwertgutachten
 - Lärmgutachten
 - Risikobericht (Störfallgutachten)

Die Unterlagen der Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld umfassen:

- Bauordnung
- Zonenplan 1:5000
- Teilerschliessungsplan
- Waldabstandslinienplan 1:500
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Unterlagen müssen während mindestens 60 Tagen aufgelegt werden. Sie werden vom Donnerstag, 9. November 2023 bis Freitag, 19. Januar 2024, öffentlich aufgelegt und können während dieser Zeit am Schalter des Bausekretariats, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen (exkl. Mehrwertgutachten) sind auch auf der Homepage der Stadt (www.dietikon.ch; Verwaltung, Amtliche Publikationen) verfügbar.

Während der Auflegedauer kann sich jedermann zum öffentlichen Gestaltungsplan Niderfeld und zur Teilrevision Bau- und Zonenordnung Niderfeld äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 19. Januar 2024 (Poststempel) an das Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten. Die Einwendungen müssen klar umschriebene Anträge und dazugehörige Begründungen enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird Bericht geführt und deren Nichtberücksichtigung begründet sowie gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Das Gestaltungsleitbild Niderfeld (Leitbild inkl. Situationsplan, Erschliessung und Mobilitätskonzept sowie Leitfaden Lokalklima) wird zur Information und zum besseren Verständnis der städtebaulichen Idee ebenfalls öffentlich aufgelegt. Da es sich um ein informelles Planungsinstrument handelt, besteht dafür jedoch kein formeller Rahmen bzw. keine gesetzliche Basis für Einwendungen.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Goldbach Neo OOH AG, Bösch 67, 6331 Hünenberg
Erstellen von zwei Normplakatstellen F12 Breitformat, freistehend, einseitig, unbeleuchtet, Grundstück Kat.-Nr. alt: 12330 / neu: 12558, Ueberlandstrasse, 8953 Dietikon (Zone Strassen).
2. Bauherrschaft: Goldbach Neo OOH AG, Bösch 67, 6331 Hünenberg
Erstellen von zwei Normplakatstellen F12 Breitformat, freistehend, einseitig, unbeleuchtet, Grundstück Kat.-Nr. 12249, Zürcherstrasse bei 242.1, 8953 Dietikon (Zone WG3/65).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über den **Nachlass von Bruno Pfister**, geboren am 19. November 1978, von Walliswil bei Wangen BE, wohnhaft gewesen Schachenmattstrasse 7, 8953 Dietikon, gestorben am 14. November 2021, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 10. November 2023 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. November 2023 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 7. November 2023

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 25. Oktober 2022 hat das Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **SHWS AG**, UID CHE-432.241.834, Lerzenstrasse 10, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 2. November 2023 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 20. November 2023 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 6. November 2023

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Konkureröffnung

Schuldnerin: Frau **Vanessa Bitto**, geb. 15. April 1985, von Portugal, Neumattstrasse 10, 8953 Dietikon, Inhaberin der Einzelunternehmung **Dinis Teixeira Bitto Backwaren**, Neumattstrasse 10, 8953 Dietikon

Datum der Konkureröffnung: 6. Juli 2023

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 11. Dezember 2023

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 10. November 2023 unter www.shab.ch)

Dietikon, 6. November 2023

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Das Bezirksgericht Dietikon hat mit Urteil vom 17. August 2023 (in Rechtskraft erwachsen am 5. September 2023) die **KTITOR GmbH**, Langackerstrasse 1, 8952 Schlieren, aufgelöst bzw. deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet (Art. 731b OR).

Gestützt auf das Urteil vom 2. November 2023 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 20. November 2023 die Durchführung des Verfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Aktiven nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.– leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Schlieren, 9. November 2023

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Einwohnergemeinde Bergdietikon

Schulstrasse 6,
8962 Bergdietikon

Baubjekt

Dachsanieerung
(bereits erfolgt)

Parzelle Nr.

358

Lage

Schützenstrasse 13

Zusatzbew.

Kantonale Zustimmung

Auflagefrist

09.11.2023 bis 11.12.2023

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Baugesuchspublikation/ Projektänderung

Bauherrschaft Michael Dubach und Eva Bühler, Dorfstrasse 15

8967 Widen

Baubjekt

EFH mit Doppelgarage
(Photovoltaikanlage)

Parzelle Nr.

2647

Lage

Zelgstrasse

Zusatzbew.

Keine

Auflagefrist

9.11.2023 bis 11.12.2023

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Urdorf für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2023 hat der Bezirksrat Dietikon dem Gesuch von Herrn Urs Rimensberger um Entlassung aus dem Gemeinderat Urdorf entsprochen. Der Gemeinderat als wahlleitende Behörde wurde eingeladen, eine Ersatzwahl anzuordnen und dem Bezirksrat das neu gewählte Mitglied mitzuteilen.

Die Wahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Urdorf durchgeführt. Stimmberechtigt und wählbar sind Personen, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben und hier über die politischen Rechte verfügen.

Die Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Urdorf werden aufgefordert, dem Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Postfach, 8902 Urdorf, die Wahlvorschläge innert 40 Tagen ab dem Datum dieser Publikation schriftlich einzureichen.

Auf einem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein. Die oder der Vorgeschlagene ist mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unterzeichnet sein. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro OG 14, per E-Mail unter praesidial@urdorf.ch oder auf der Webseite der Politischen Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) unter Behörden/Abstimmungen und Wahlen, 3. März 2024, bezogen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss GPR erfüllt, erklärt der Gemeinderat Urdorf als wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt. Andernfalls wird am 3. März 2024 ein Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8957 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 9. November 2023

Gemeinderat Urdorf



Die Gemeindepolizei Urdorf hat folgendes Fahrzeug sichergestellt:

Marke/Typ: Audi H, TT Roadster Quattro (2 Plätze)

Farbe: schwarz

VIN (Rahmen-Nr.): TRUZZ8NZY1069650

Stamm-Nr.: 134.421.393

Kontrollschild SZ 67 065 (CH)

Schützenstrasse 29, 8902 Urdorf (öffentlicher Parkplatz)

Sofern innert 30 Tagen von dieser Publikation an gerechnet an diesem Fahrzeug kein Eigentum geltend gemacht wird, gelangt dieses samt Inhalt zur Verwertung. (Kontaktadresse: Gemeindepolizei Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf)

Urdorf, 9. November 2023

Gemeinderat Urdorf

Regensdorf, 30. Oktober 2023

«Wie jede Blume welkt
und jede Jugend dem Alter weicht,
blüht jede Lebensstufe,
blüht jede Weisheit auch
und jede Tugend zu seiner Zeit
und darf nicht ewig dauern.»

Hermann Hesse

Traurig, aber dankbar nehmen wir Abschied von

Christian Dürr

29.11.1933 – 28.10.2023

Nach einem reicherfüllten Leben hat er am Nachmittag des 28. Oktober 2023 seine Augen für immer geschlossen.

Wir danken Dir für alles, was Du für uns getan hast und werden Dich in liebevoller Erinnerung behalten.

*Deine Kinder, Enkel, Geschwister
sowie Verwandte, Freunde und Bekannte*

Die Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, 29. November 2023 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Weinigen statt.

Ein herzlicher Dank geht an alle Menschen, die ihm in seinem Leben mit Wohlwollen und Liebe begegnet sind.

Traueradresse: Doris Felix(-Dürr), Dorngasse 47, 8967 Widen



Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 28. September 2023 ist verstorben:

Ginette Marianne Baumeler geb. Perret, geboren am 11. April 1942, von Zürich ZH, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung und Abdankung haben im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Höngrberg in Zürich stattgefunden. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 31. Oktober 2023 ist verstorben:

Walter Alois Bolfig, geboren am 13. August 1937, von Schwyz SZ, verwitwet von Bolfig geb. Horat, Anna Maria, wohnhaft gewesen in Dietikon, Vorstadtstrasse 48. Die Abdankung findet am Freitag, 17. November 2023, um 14.30 Uhr in der katholischen Kirche St. Agatha in Dietikon statt. Die Beisetzung ist um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon. **Zivilstandsamt**

GEMEINDE URDORF

Am 28. Oktober 2023 ist verstorben:

Saluz geb. Berg, Brigitte Marie, geb. 19. Juni 1935, von Dübendorf ZH, verheiratet mit Saluz, Reto, wohnhaft gewesen in Urdorf, Uitikonstrasse 40. Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt. **Abteilung Bestattungen**

Baselland, Schloss Angenstein, Monica Hollenweger



Nur Güte und Gnade werden mich umgeben
alle Tage meines Lebens,
und ich werde wohnen im Haus des Herrn
für alle Zeit.

Psalm 23, 6

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- › Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- › Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- › Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

Copy Weber AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch